

4.4.3. Naturbau

In der naturnahen Imkerei werden Bienenvölker auf mobilem Naturbau geführt. Die Bienen können das Brutnest nach ihren Bedürfnissen gestalten. Dem natürlichen Bautrieb der Bienen wird Rechnung getragen und die Produktion von betriebseigenem Wachs wird gesteigert. Vitalität und Volksentwicklung lassen sich am Wabenbau erkennen. Bauen die Bienen ihre Waben selbst, ist im Frühling mit geringerer Honigernte und mit mehr Drohnenbrut zu rechnen. Beutensysteme müssen so konstruiert sein, dass sie für Kontrollen jederzeit zugänglich sind und die Brutnester jederzeit geöffnet werden können (TSV, Art. 59, Abs. 3).

Ziel:

- Den Bienen ermöglichen, ihr Brutnest auf naturnahe Weise mit eigenem Wachs zu bauen
- Jederzeit problemlos durchführbare imkerliche und amtliche Gesundheitskontrollen ohne Beschädigung des Brutnests (dank Verwendung mobiler Holzrahmen)
- Die Gesundheit der Völker durch wenig belastetes Wachs fördern
- Produktion von Wabenhonig und Wachs

Benötigtes Material:

Bei Naturbau erhalten die Völker keine Mittelwände, sondern Rahmen mit Leitstreifen oder Leitdreieck (im Folgenden nur Leitstreifen genannt). Es gibt auch spezielle Schiffsrumpf-Rähmchen, welche ganz ohne Leitstreifen auskommen.



Rahmen mit frisch angebrachtem Leitstreifen

Die Leitstreifen sollten mindestens 1 bis maximal 4 cm hoch sein. Um ein Loslösen zu verhindern, sind sie gut mit flüssigem Wachs aus möglichst eigener Produktion zu befestigen. Vertikale oder horizontale Drähte sorgen für zusätzliche Stabilität des künftigen Wabenbaus.



Bei Naturbau bauen die Bienen anfangs mehr in die Breite als in die Tiefe, weshalb ihnen mehr Rahmen zur Verfügung gestellt werden sollen als Völkern,

die auf Mittelwände gesetzt werden.

Ein kleiner Schwarm von ca. 1 – 1.2 kg benötigt etwa 6 Rahmen mit Leitstreifen; wiegt er ca. 1.5 kg etwa 7 und bei einem Gewicht von ca. 2 kg etwa 8 Rahmen.

Vorgehen:

Will man Wirtschaftsvölker auf Naturbau umstellen, werden Rahmen mit Leitstreifen in leere, saubere Beuten gehängt und die Bienen darauf abgewischt. Diese Vorgehensweise entspricht dem Königinnen-Kunstschwarm-Verfahren ([Merkblatt 1.4.3.](#)) und kann zur Wabenbauerneuerung alle drei Jahre wiederholt werden. Eine Umstellung von Mittelwand- auf Naturbau-Imkerei ist mit natürlichen Schwärmen oder Kuntschwärmen am einfachsten. Der Bautrieb ist in solchen Jungvölkern sehr ausgeprägt und das Trachtangebot im Frühling normalerweise gross. Schwärme bauen in der Regel auch weniger Drohnenzellen.

Bei allen anderen Methoden (Merkblätter [1.4.4.](#), [1.4.4.1.](#) und [1.4.5.](#)) werden die Jungvölker erst auf Rahmen mit Leitstreifen gesetzt, wenn die junge Königin in Eilage ist. Die entnommenen Waben sind innert Wochenfrist einzuschmelzen.

Völker nach dem Umlogieren unverzüglich flüssig (1:1) füttern ([Merkblatt 1.4.6.](#)). Eine Woche nach Einlogieren auf Rahmen mit Leitstreifen Völker auf etwaigen Querbau (Verbindungsbogen von einer Wabe zur anderen) kontrollieren und diesen mit Stockmeissel entfernen oder durch Zurechtbiegen korrigieren. Bei den weiteren Gesundheitskontrollen stets darauf achten, dass die Rahmen problemlos herausgenommen werden können, ohne dem Brutnest Schaden zuzufügen.

Zeitpunkt:

Der Bautrieb eines Bienenvolkes ist während der Schwarmzeit (von Löwenzahn- bis Apfel/Raps/Bergahorn-Blüte) besonders gross. Bienen bauen aber nur, wenn genügend Nektar vorhanden, eine Königin in Eilage und die Tagestemperaturen günstig sind (über 15°C). Ist das Futterangebot in der Umgebung knapp, müssen die Völker gefüttert werden ([Merkblatt 4.2.](#)).

Besonders wichtig ist, dass alle Waben bis zur Auffütterung im August/September ausgebaut sind, damit genügend Platz für das Einlagern der Winterreserven vorhanden ist.

Völker auf Naturbau ziehen im Randbereich des Brutnestes unter Umständen mehr Drohnenbrut auf, was zu einem erhöhten Varroabefall führen kann. Umso wichtiger ist das Imkern nach [Varroakonzep](#)t. Werden auf einer Wabe ausschliesslich Drohnen aufgezogen, kann diese bei verdeckelter Brut entnommen und ausgeschnitten werden ([Merkblatt 1.4.1.](#)). Es gilt, den natürlichen Milbenfall zu überwachen ([Merkblatt 1.5.1.](#)) und die notwendigen Behandlungen durchzuführen.